Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtentwicklung und Verwaltung -

AZ:	61-15-50 / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 0243/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-	03.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle
ausschuss			

Berichterstatter: OBM

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Neumünster

<u>Antrag:</u>

- 1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
- 2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt den vorgeschlagenen Umsetzungsschritten zu.
- 3. Die Auftaktveranstaltung zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes soll als Einwohnerversammlung konzipiert werden.

Finanzielle Auswirkungen: 26.281,00 €

(max. Eigenanteil bei förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 75.089,00 €), bereits im Haushalt eingestellt

## <u>Begründung:</u>

## Sachstandsbericht

Im Jahr 2013 wurde eine CO<sub>2</sub>-Bilanz für Neumünster im Rahmen einer Master-Arbeit an der Universität Flensburg erstellt. Ergebnis dieser Bilanz ist die Prognose, dass Neumünster das formulierte Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 eine deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktion um mindestens 80 % des Basisjahres 1990 zu erreichen, weit verfehlt. Vielmehr würden ohne weitere klimaschützende Maßnahmen bis zum Jahr 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen

das Niveau des Basisjahres 1990 übersteigen. Aus diesem Grund hat der Bau-, Planungsund Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2013 beschlossen, einen Förderantrag für ein Klimaschutzkonzept stellen zu lassen.

Der Zuwendungsbescheid ist im November 2013 ergangen. Die Förderquote für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis zum Jahr 2050 beläuft sich auf 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Aus dem zweistufigen Vergabeverfahren ist die Firma B.A.U.M. Consult AG aus Hamburg als Auftragnehmerin für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit hervorgegangen.

## **Weiteres Vorgehen**

Das Klimaschutzkonzept soll alle klimarelevanten Bereiche umfassen. Hierzu gehören bei Kommunen insbesondere die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte sowie die Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall.

Die Konzepterstellung umfasst die Schritte

- Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz
- Potentialanalyse
- Akteursbeteiligung
- Maßnahmenkatalog
- Controlling-Konzept.

Die fortschreibbare Energie- und  $CO_2$ -Bilanz wird, soweit verfügbar, mit lokalen Daten erstellt. Die Datenerfassung erfolgt über formatierte Fragebögen und Datenerhebungsbögen. Es resultieren eine Darstellung der Endenergieverbräuche, eine nach Verursachern (Wirtschaft, Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Verkehr etc.) gegliederte Gesamtbilanz sowie die eigentliche Energie- und  $CO_2$ -Bilanz. Dem gegenübergestellt wird die regionale Energieerzeugung.

Abgeleitet aus den Daten wird eine Potentialanalyse erstellt. Diese umfasst neben der langfristigen Perspektive bis zum Jahr 2050 zudem ein Szenario für den Zeithorizont bis zum Jahr 2030.

Der Maßnahmenkatalog mit den Leitprojekten beschreibt jeweils die Maßnahme und gibt Auskunft über die Kosten, die Potentiale, die regionale Wertschöpfung, die zeitlichen Rahmenbedingungen, die Akteure und Zielgruppen, die Priorität des Vorhabens sowie die erforderlichen Handlungsschritte. Die Ergebnisse münden in die Erarbeitung eines Leitbildes und Zielsystems.

Bei der Antragstellung war ein deutliches Gewicht auf eine angemessene Beteiligung und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit gelegt worden. Eine Einbindung der betroffenen Akteure wird sowohl bei der Maßnahmenplanung als auch der konkreten Umsetzung als wichtig angesehen. Die ursprünglich beantragten Bausteine zur Beteiligung sind nicht komplett als förderfähige Kosten anerkannt worden. Im Rahmen des Förderprojektes werden eine Auftaktveranstaltung, themenbezogene Workshops und eine Abschlussveranstaltung stattfinden.

Die Auftaktveranstaltung ist u. a. eine Informationsveranstaltung. Sie dient dazu, die Notwendigkeit und Intention eines Klimaschutzkonzeptes darzulegen. Zudem zeigt sie die möglichen Handlungsfelder und künftige Beteiligungsmöglichkeiten auf.

Die themenbezogenen Workshops sollen auf Vorschlag des Auftragnehmers als konzertierte Klimaschutzkonferenzen erfolgen. Konsensfähige Ideen sollen konkretisiert und in Maßnahmenkatalogen gesammelt werden.

Die Abschlusskonferenz stellt zugleich den Auftakt zur Umsetzung dar. Hier werden die wesentlichen Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes vorgestellt und der Umsetzungsprozess eingeleitet.

Die Erarbeitung soll von einer Lenkungsgruppe begleitet werden. Neben der Stadt als Auftraggeber sollten weitere Multiplikatoren eingebunden werden. Die zentralen Bausteine der Konzepterstellung werden in diesem Gremium abgestimmt (Analyse, Handlungsfelder, Maßnahmenkataloge, Schlussbericht etc.).

Der Förderzeitraum für diese Maßnahme endet derzeit am 30.11.2014. Für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sollte jedoch ein Zeitraum von ca. einem Jahr zur Verfügung stehen. Daher wurde beim Projektträger Jülich (PtJ) ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums gestellt.

Ein verbindlicher Beschluss der Ratsversammlung zum integrierten Klimaschutzkonzept ist Voraussetzung für einen möglichen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers für den Zeitraum von maximal drei Jahren. Auch diese Maßnahme wird im Regelfall zu 65 % gefördert. Eine Verlängerung um maximal zwei Jahre ist grundsätzlich möglich, die Förderung beläuft sich derzeit auf 40 %. Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes kann der Klimaschutzmanager Teilprojekte, wie z. B. Verkehrskonzepte zur Steigerung des Modal Split, bearbeiten und umsetzen.

## **Einwohnerversammlung**

Es bietet sich an, die Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutz-konzeptes als Einwohnerversammlung zu konzipieren. Eine Einwohnerversammlung zum Klimaschutz wird seit 2008 auf kommunalpolitischer Ebene diskutiert. Hier böte sich die Möglichkeit, zu Beginn der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes die Einwohnerinnen und Einwohner zu informieren sowie Anregungen, Hinweise und Kritik aufzunehmen. Gleichzeitig könnten Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt werden.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister